

**Einmaliger Investitionskostenzuschuss der  
Landeshauptstadt München für den Neubau eines  
5-zügigen staatlichen Gymnasiums mit 4-fach-  
Sporthalle sowie vorläufigem städtischen  
Standardraumprogramm für G 9  
durch den Landkreis Dachau am Standort  
Karlsfeld**

- 1. Zustimmung zum Verhandlungsergebnis und  
zur Vereinbarung über eine Zuwendung zu den  
Baukosten**
- 2. Anmeldung zum  
Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021  
Investitionsliste 1, Maßnahme Nr. 2320.8540,  
Rangfolgen-Nr. Neu**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10347**

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.11.2017  
(VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Der Stadtrat hat am 29.06. / 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06384) folgenden Beschluss und damit auch eine Grundsatzentscheidung zu einem einmaligen Baukostenzuschuss der Landeshauptstadt München auf Basis einer freiwilligen Kooperation für den Neubau eines 5-zügigen staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld gefasst:

- 1. Das Referat für Bildung und Sport wird entsprechend dem Vortrag des Referenten beauftragt, den Landkreis Dachau bei der Vorbereitung eines Antrags beim Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Gründung eines Staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld sowie im weiteren diesbezüglichen*

*Verfahren im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch entsprechende Zuarbeit, insbesondere mittels einer Darstellung des Bedarfs der Landeshauptstadt München im Umfang von bis zu zwei Zügen zu unterstützen.*

2. *Das Referat für Bildung und Sport wird entsprechend dem Vortrag des Referenten beauftragt, den Landkreis Dachau für den Fall, dass der Freistaat die Gründung eines Staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld in Aussicht stellt, bei der Vorbereitung des Antrags auf schulaufsichtliche Genehmigung sowie im weiteren diesbezüglichen Verfahren im Rahmen der vorhandenen Ressourcen fachlich zu beraten, wenn und soweit erforderlich.*
3. *Das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei werden entsprechend dem Vortrag des Referenten beauftragt bzw. gebeten, für den Fall, dass der Freistaat die Gründung eines Staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld in Aussicht stellt, Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau mit dem Ziel eines öffentlich-rechtlichen Vertrags (Zweckvereinbarung) für einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zu den notwendigen Kosten entsprechend dem festgestellten städtischen Bedarf für bis zu zwei gymnasiale Züge für den Neubau eines Staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld aufzunehmen, der entsprechend dem Baufortschritt an den Landkreis ausbezahlt werden soll. Beide Parteien regeln das jeweilige Förderverfahren nach Art. 10 FAG in eigener Verantwortung.*
4. *Das Baureferat wird gebeten, die seitens des Landkreises Dachau zu erstellende Vorplanung und Kostenschätzung i.S.d. DIN 276 für den Neubau eines Staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld fachlich auf Plausibilität zu prüfen und die Ergebnisse rechtzeitig der Stadtkämmerei zur Abstimmung vorzulegen.*
5. *Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau zu dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Zweckvereinbarung) für einen einmaligen Investitionskostenzuschuss sowie die seitens des Landkreises Dachau zu erstellende Vorplanung und Kostenschätzung i.S.d. DIN 276 für den Gymnasiums-Neubau zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.*

## **2. Aktueller Sachstand**

- 2.1 **Beschluss des Kreistags Dachau vom 14.07.2017 zur Weiterentwicklung der Gymnasialplanung;  
Neuerrichtung eines vierten Landkreisgymnasiums in Karlsfeld -  
Sachstandsbericht und Grundsatzbeschluss zu den Planungen**

Der Kreistag Dachau hat am 14.07.2017 nach Vorbehandlung im Schul- und Kreisausschuss am 30.06.2017 dem damaligen Stand der Vertragsverhandlungen mit der LHM und der weiteren Planung des Schulneubaus zugestimmt. Grundlage der Planungen ist die Errichtung eines staatl. Gymnasiums in Karlsfeld mit fünf Zügen auf der Grundlage des Münchner Lernhauskonzepts unter Berücksichtigung des neunjährigen Gymnasiums (G9), die Einrichtung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots von zunächst einem gebundenen Ganztagszug und drei offenen Ganztagsgruppen, sowie die Errichtung einer 4-fach-Sporthalle und der entsprechenden Freisportflächen.

Das zur Anwendung kommende vorläufige städt. Standardraumprogramm Gymnasien G 9 entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 05.07. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06384) wird aufgrund der Konkretisierung der Stundentafel zu gegebener Zeit bei Bedarf fortzuschreiben sein, um einen einwandfreien Schulbetrieb gewährleisten zu können.

## **2.2 Antrag beim Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Errichtung eines staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld**

Mit Datum vom 12.09.2016 beantragte der Landkreis Dachau in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München, ergänzt um einen von Herrn Landrat Stefan Löwl und Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter unterschriebenen Begleitbrief als Ausdruck des gemeinsamen Willens, das zukunftsweisende Projekt zu verwirklichen, die Errichtung eines vierten staatlichen Gymnasiums im Landkreis Dachau am Standort Karlsfeld. Mit Schreiben vom 31.01.2017 hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Errichtung in Aussicht gestellt.

## **2.3 Vereinbarung über eine einmalige Zuwendung zu den Baukosten eines neu zu errichtenden staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld**

Bereits vor der Beschlussfassung wurden in einer der ersten Besprechungen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Dachau und der Landeshauptstadt München (kurz „Parteien“ genannt) am 13.04.2016 mögliche Eckpunkte für eine abzuschließende Vereinbarung diskutiert. In den weiteren Arbeitssitzungen am 01.12.2016, 07.03., 29.03. und 11.04.2017, sowie im weiteren Verlauf der Abstimmungen auf dem Büroweg, wurde die Vertragsausgestaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats zum Abschluss gebracht. Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau zu dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Stand 20.10.2017) wird mit dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt (siehe Anlage). Der Kreisausschuss hat am 24.10.2017 bereits dem Entwurf (hier bereits Stand: 07.08.2017) der Vereinbarung über eine Zuwendung zu den Baukosten eines neu zu errichtenden staatlichen Gymnasiums in

Karlsfeld zwischen dem Landkreis Dachau und der Landeshauptstadt München zugestimmt; abschließend wird dem Kreistag des Landkreises Dachau am 15.12.2017 der hier zu beschließende Vereinbarungsentwurf (Stand 20.10.2017) unterbreitet werden.

In diesem Zusammenhang wird um Zustimmung zu dem erzielten Verhandlungsergebnis abweichend von im Grundsatzbeschluss vom 29.06. / 20.07.2016 festgelegten Eckpunkten (finanzielle Beteiligung an den notwendigen Kosten für bis zu zwei gymnasiale Züge sowie Herbeiführung einer Stadtratsentscheidung zu der seitens des Landkreises Dachau zu erstellenden Vorplanung und Kostenschätzung i.S.d. DIN 276 für den Gymnasiums-Neubau) gebeten:

### **2.3.1 Neufestsetzung des Aufteilungsschlüssels für die Höhe der einmaligen Zuwendung der Landeshauptstadt München für das neue staatliche Gymnasium am Standort Karlsfeld**

In der gemeinsamen Arbeitssitzung vom 07.03.2017 verständigten sich die Parteien darauf, dass für das finanzielle Beteiligungsverhältnis zwischen Landkreis und Landeshauptstadt die Schülerzahlen im Verhältnis der Schülerzahlen aus dem Landkreis und aus der Landeshauptstadt zueinander ausschlaggebend sein sollen. Dabei sind die Daten heranzuziehen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung für ein neues Gymnasium beim Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im September 2016 die Grundlage bildeten. Daraus ergäben sich für das Jahr 2030 folgende Schülerzahlen:

- für die Landeshauptstadt München prognostizierte 379 Schülerinnen und Schüler (Mittelwert aus 329 bis 428 prognostizierten Schülerinnen und Schülern) im Jahr 2030;
- für den Landkreis Dachau 797 prognostizierte Schülerinnen und Schülern im Jahr 2030 („Modell mit schwankenden Übertrittsquoten [Mittelwert]“ gemäß Gutachten Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum und dem Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik von April 2015).

Dementsprechend gehen die Parteien übereinstimmend davon aus, dass insgesamt ein Bedarf im Umfang von fünf Zügen besteht.

Die Parteien legen für diese Vereinbarung zu Grunde, dass sich auch bei einer Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums das oben genannte Verhältnis der Schülerpotentiale der Landeshauptstadt einerseits und des Landkreises andererseits nicht ändern wird.

Das sich ergebende Schülerverhältnis Landeshauptstadt München = 32,23 Prozent / Landkreis Dachau = 67,77 Prozent soll auf die Höhe der Zuwendung der Landeshauptstadt München an den dem Grunde nach beteiligungsfähigen Kosten, höchstens jedoch auf den entsprechenden Anteil der Summe der in der Kostenberechnung nach DIN 276 ausgewiesenen Kosten der Kostengruppen 230 sowie 300 bis 700 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 Prozent dieser Summe, wenn und soweit die LHM der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zustimmt (Höchstbetrag der Zuwendung), Anwendung finden.

Ein wesentlicher Grund für die Modifikation des Beteiligungsverhältnisses ist die Tatsache, dass in der schulbetrieblichen Praxis die Münchner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in den weiteren Jahrgangsstufen nicht in „geschlossenen Klassenverbänden“ beschult, sondern gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern des Landkreises lernen werden. Damit war für die beiden Parteien nicht der Aspekt des baulichen gymnasialen Zuges, sondern das Zahlenverhältnis der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis für den Aufteilungsschlüssel ausschlaggebend.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb vor, dem Vertragsvorschlag abweichend von der seinerzeitigen Beschlusslage vom 29.06. / 20.07.2016 (die Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau für einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zu den notwendigen Kosten für bis zu zwei gymnasiale Züge für den Neubau eines Staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau zu führen) zuzustimmen.

**2.3.2 Festlegung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 Prozent**

Der Höchstbetrag der Förderung muss aus förderrechtlichen Gründen vor Ausführung der Baumaßnahme festgelegt werden. Am 29.06. / 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06384) wurde beschlossen, dass das

*Referat für Bildung und Sport beauftragt [wird], dem Stadtrat das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau zu dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Zweckvereinbarung) für einen einmaligen Investitionskostenzuschuss sowie die seitens des Landkreises Dachau zu erstellende Vorplanung und Kostenschätzung i.S.d. DIN 276 für den Gymnasiums-Neubau zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen (Ziffer 6 des Antrages des Referenten).*

Um für die weiteren Prüfungs- und Planungsschritte des Landkreises Dachau als alleinigem Träger des Schulaufwands im Sinne des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

(BaySchFG) die erforderliche Planungssicherheit, auch im Hinblick auf das weitere Eingehen von finanziellen Verpflichtungen, zu verschaffen, wurde zwischen den Parteien vereinbart, die Zuwendung der Landeshauptstadt München der Höhe nach auf 32,23 Prozent der dem Grunde nach beteiligungsfähigen Kosten, höchstens jedoch auf den entsprechenden Anteil der Summe der in der Kostenberechnung nach DIN 276 ausgewiesenen Kosten der Kostengruppen 230 sowie 300 bis 700 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 Prozent dieser Summe, wenn und soweit die LHM der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zustimmt (Höchstbetrag der Zuwendung), vertraglich festzulegen.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb vor, zu gegebener Zeit die Projektfreigabe im Stadtrat auf Grundlage Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 sowie die Genehmigung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 Prozent, herbeizuführen.

### **2.3.3 Unwesentliche Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung**

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, unwesentliche Änderungen und Ergänzungen beim Vereinbarungsentwurf, die sich ggf. beim weiteren Abstimmungsprozess mit dem Landkreis Dachau und mit dem Freistaat Bayern bzw. der Regierung von Oberbayern als FAG-Bewilligungsbehörde oder aus sonstigen Gründen ergeben können und die vertragliche Eckpunkte, insbesondere den Aufteilungsschlüssel und die Festlegung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 Prozent, nicht beeinträchtigen, auf dem Verwaltungswege herbeizuführen.

## **2.4 Meilensteine des Projekts**

Seitens des Landkreises Dachau sind folgende weiteren Schritte vorgesehen:

Bauplanungsrecht Gemeinde Karlsfeld:

Ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wurde seitens der Gemeinde Karlsfeld am 27.04.2017 gefasst. Dieser umfasst das komplette Grundstück zwischen Lärchenweg und Bayernwerkstraße einschließlich der bereits errichteten Kindertagesstätte der Gemeinde Karlsfeld. Zur Art der Nutzung wird Sondergebiet Kindertageseinrichtung und weiterführende Schule festgesetzt. Als Gesamtbaufäche für das Gymnasium sind 25.000 m<sup>2</sup> vorgesehen. Die Höhenentwicklung wird für das Gebiet mit drei Geschossen festgesetzt, wobei diese punktuell für einzelne Baukörper im

südlichen Grundstücksbereich überschritten werden kann.

Die Aufgabe der verkehrlichen Erschließung soll mit Hilfe eines externen Verkehrsplaners und in enger Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Gemeinde Karlsfeld gelöst werden. Im Anschluss soll ein Immissionsgutachten eingeholt werden, um für den dann auszulobenden Architektenwettbewerb fundierte Grundlagen zu haben. Neben der Landeshauptstadt München und dem Landkreis Dachau ist es auch der ausdrückliche Wunsch der Gemeinde Karlsfeld, einen Architekten- bzw. Realisierungswettbewerb durchzuführen.

Weitere Meilensteine des Landkreises Dachau (LKD):

- Einholen der schulaufsichtlichen Genehmigung sowie Antrag auf Vorbescheid für Ganztagsangebote (3. Quartal 2017)  
Die schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 06.09.2017 für den Neubau eines Gymnasium in Karlsfeld und den Neubau von Hallen- und Freisportflächen liegt zwischenzeitlich vor
- Vorlage bei der Regierung von Oberbayern zwecks Klärung der förderrechtlichen Unbedenklichkeit und der Anzeige-/ Genehmigungspflicht gemäß KommZG sowie im Hinblick auf eine etwaige Qualifizierung des Zuwendungsvertrags als Zweckvereinbarung im Sinne des Bayer. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (4. Quartal 2017)
- Einholen der Gremienbeschlüsse (4. Quartal 2017)
- Durchführung eines Architektenwettbewerbs, der als Realisierungswettbewerb ausgerichtet werden soll, sobald Planungssicherheit im Bebauungsverfahren besteht (2./3. Quartal 2018)
- Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse und Beauftragung eines Preisträgers aus dem Wettbewerbsverfahren mit der weiteren Bearbeitung der Planung (4. Quartal 2018)
- Einholen der notwendigen sog. vorzeitigen Bauerlaubnis der Regierung von Oberbayern, um förderunschädlich mit den Bauarbeiten beginnen zu können (4. Quartal 2018 / 1. Quartal 2019)
- Einholung der Projektfreigabe durch die Kreisgremien auf der Grundlage Entwurfsplanung und Kostenberechnung (3./4. Quartal 2019)

- Einreichung des Bauantrags (3./4. Quartal 2019)
- Baubeginn im Jahr 2020
  
- Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums Karlsfeld ab dem Schuljahr 2023/24.

Weiteres Vorgehen der Landeshauptstadt München:

- Vorlage bei der Regierung von Oberbayern zwecks Klärung der förderrechtlichen Unbedenklichkeit und der Anzeige-/ Genehmigungspflicht gemäß KommZG sowie im Hinblick auf eine etwaige Qualifizierung des Zuwendungsvertrags als Zweckvereinbarung im Sinne des Bayer. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (4. Quartal 2017)
  
- Seitens des Referates für Bildung und Sport ist vorgesehen, den Stadtrat möglichst parallel zur Gremienbefassung des Landkreises Dachau über die Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs und die Beauftragung eines Preisträgers aus dem Wettbewerbsverfahren mit der weiteren Bearbeitung der Planung zu informieren. Im letzten Schritt erfolgt die Projektfreigabe durch das Referat für Bildung und Sport im Stadtrat auf Grundlage Entwurfsplanung und Kostenberechnung ebenfalls möglichst parallel zur Gremienbefassung des Landkreises Dachau sowie die Festlegung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 Prozent.

## **2.5 Zuweisungen nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG)**

Das Projekt ist grundsätzlich förderfähig. Erst nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses und der Entwurfsplanungsunterlagen werden dem Stadtrat zur Projektfreigabe konkrete Projektkosten für das neue Gymnasium am Standort Karlsfeld vorgelegt. Hierbei können dann auch Aussagen zur Förderfähigkeit der Maßnahme getroffen werden.

Mit Schreiben vom 11.07.2017 hat sich der Landkreis Dachau in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München zu nachstehenden Fragen mit der Bitte um eine Auskunft an die Regierung von Oberbayern gewandt:

*1. Wie hoch schätzen Sie die jeweiligen Fördersätze für die LHM und den LKD bei getrennten Förderverfahren und unter den o.g. Bedingungen in etwa ein? (Anmerkung Referat für Bildung und Sport: Der Landkreis errichtet und betreibt das Gymnasium als Sachaufwandsträger, die Landeshauptstadt beteiligt sich mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss an den Ausgaben der Kostengruppen 230 sowie 300 bis 700*



nach DIN 276. Der anzuwendende Aufteilungsschlüssel beträgt 67,77 Prozent für den Landkreis und 32,23 Prozent für die Landeshauptstadt)

*2. Wäre im Grunde auch eine alleinige Antragstellung durch den Landkreis Dachau möglich bzw. ggfs. sogar sinnvoll?*

*Wenn ja:*

*3. Wie würde sich bei einer alleinigen Antragstellung durch den LKD der Investitionskostenzuschuss der LHM auf den Fördersatz für den LKD auswirken bzw. wie würde sich die Fördersumme zusammensetzen?*

Ergänzend wurde durch den Landkreis mit Blick auf eine seriöse prognostische Einschätzung der Schülerzahlen nach Betriebsaufnahme des neuen Gymnasiums auch gefragt, bei welchem Förderverfahren (getrennt oder allein durch den LKD) eine Anpassungsklausel möglich wäre (Frage 4), und wenn ja, wie sich eine solche Anpassungsklausel auf das Förderverfahren auswirken würde (Frage 5).

Die Regierung von Oberbayern hat hierzu mit Schreiben vom 02.08.2017 Stellung genommen. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage beigelegt. Im Wesentlichen hat die Regierung mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt München einen festen Fördersatz von 37 Prozent hat, der Landkreis Dachau aufgrund der der Regierung vorliegenden Finanzdaten von einem Fördersatz von ca. 47 Prozent ausgehen kann. Eine alleinige, also federführende Antragstellung auf Förderung nach Art. 10 FAG durch den Landkreis Dachau ist durchaus denkbar, hätte aber für diesen keine finanziellen Vorteile.

Fazit LKD und LHM: Dieser durch die beiden Parteien angedachte Weg einer alleinigen Antragstellung durch den Landkreis wird aus o.a. Gründen nicht mehr weiterverfolgt, zumal es unbillig erschiene, dem Landkreis die Vorfinanzierung der nachlaufend ausgezahlten FAG-Zuweisungen auch insoweit aufzubürden, als diese letztlich der Landeshauptstadt München zugute kommen. Der Landkreis Dachau wird also zu gegebener Zeit für seinen Finanzierungsanteil, die Stadtkämmerei-HAII-22 für den städtischen Finanzierungsanteil (Zuschuss) einen Förderantrag stellen.

Von der angedachten Anpassungsklausel rät die Regierung bei getrennter Antragstellung durch den LKD sowie die LHM dringend ab.

Fazit LKD und LHM: Die Option einer Anpassungsklausel wird nicht weiterverfolgt.

### **3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

#### **3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit**

Der Landkreis Dachau hat dem Referat für Bildung und Sport zwischenzeitlich einen fortgeschriebenen Kostenüberschlag übermittelt. Danach wird mit einem Finanzrahmen von rd. 70 Mio Euro für die Schulbaumaßnahme gerechnet. Die darin enthaltenen Planungskosten belaufen sich überschlägig auf 2,1 Mio. Euro. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels für die Höhe der Zuwendung (32,23 Prozent) entfallen bei den Planungskosten rd. 680.000 Euro auf die LHM. Deren Finanzierung erfolgt für 2018 zur Hälfte (rd. 340.000 Euro) durch das Baureferat zunächst aus der Finanzposition 6010.940.9920.2 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Projekte in Investitionsliste 1“. Somit entsteht keine unterjährige Haushaltsausweitung. Der 2018 angefallene Betrag wird vom Baureferat von der genannten Finanzposition auf dem Büroweg bzw. im Nachtrag auf die Finanzposition 2320.8540 beim Referat für Bildung und Sport übertragen. In einem weiteren Schritt wird das Referat für Bildung und Sport die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schulbaumaßnahme (einschließlich zweiten Hälfte der Planungskosten i.H.v. rd. 340.000 Euro) zum Haushalt 2019 ff. anmelden.

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>				
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			340.000,- in 2019 5.340.000,- in 2020 7.300.000,- in 2021 7.581.000,- in 2022 2.000.000,- in 2023	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

Das Baureferat hat den Finanzrahmen auf Plausibilität geprüft. Die überschlägige Prüfung

hat ergeben, dass der Finanzrahmen im Rahmen vergleichbarer Bauvorhaben liegt. Die Kosten für die Schulbaumaßnahme sind bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 enthalten. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Vorhaben mit dem Finanzierungsanteil LHM i.H.v. 32,23 Prozent (rd. 22,6 Mio. Euro) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021, Investitionsliste 1, anzumelden.

**MIP neu: Einmaliger Investitionskostenzuschuss für ein staatliches Gymnasium des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld  
Investitionsliste 1, Maßnahme Nr. 2320.8540, Rangfolgen-Nr. Neu**

in Tsd. Euro

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2017 bis 2021					nachrichtlich		
			Summe	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Finanz. 2023 ff
988	22.561	0	<b>12.980</b>	0	0	<b>340</b>	<b>5.340</b>	<b>7.300</b>	<b>7.581</b>	<b>2.000</b>
<b>Summe</b>	<b>22.561</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	<b>22.561</b>	<b>0</b>	<b>12.980</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>340</b>	<b>5.340</b>	<b>7.300</b>	<b>7.581</b>	<b>2.000</b>

### 3.2 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Es ergibt sich folgender Nutzen:

Stadt und Umland sind hinsichtlich der Nutzung der Bildungsinfrastrukturen bereits jetzt schon eng verzahnt, was die bestehenden Schülerströme und Gastschulverhältnisse belegen. Im Hinblick auf Karlsfeld liegt jedoch eine einmalige Sondersituation vor: Seit Jahrzehnten findet eine bewährte Zusammenarbeit bezüglich der Verbandsgrundschule Karlsfeld statt. Die aufgrund der voraussichtlichen Schülerentwicklung geplante Vergrößerung der Verbandsgrundschule im Zuge eines Neubaus auf 6 Züge wird auch Auswirkungen auf die gymnasiale Nachfrage haben. Bei der Neuerrichtung eines Gymnasiums in Karlsfeld könnten die Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 4 weiterhin im bekannten Umfeld von Karlsfeld verbleiben. Der Nordwesten von München verfügt nur über einen gymnasialen Standort (Städtisches Louise-Schroeder-Gymnasium) am Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße 1, der ebenfalls zusätzlichen Raumbedarf aufweist. Das künftige staatliche Gymnasium in Karlsfeld ergänzt und verbessert die gymnasiale Versorgung im Münchner Nordwesten. Das Referat für Bildung und Sport prognostiziert für die Landeshauptstadt München 379 Schülerinnen und Schüler (Mittelwert aus 329 bis 428 prognostizierten Schülerinnen und Schülern) im Jahr 2030, die das Gymnasium besuchen werden.

### 4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht von Bezirksausschüssen.

## **5. Abstimmung mit den Referaten**

Die Vorlage ist mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Pfeiler und Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine Befassung des Bildungsausschusses in der heutigen Sitzung ist trotz noch nicht vorliegender Bestätigung der Regierung von Oberbayern zur förderrechtlichen Unbedenklichkeit des Entwurfs der Zuwendungsvereinbarung und noch nicht vorliegender Äußerung der Regierung von Oberbayern zur Anzeige-/ Genehmigungspflicht gem. KommZG (vgl. Ziff. 2.4 des Vortrags der Referentin) erforderlich, da sich der Schul- und Kreisausschuss des Kreistags des Landkreises Dachau vorberatend am 24.10. und der Kreistag abschließend am 15.12.2017 mit der Zuwendungsvereinbarung befassen wird. Mit der heutigen vorberatenden Befassung des Bildungsausschusses (Voraussetzung für die abschließende Behandlung in der Vollversammlung am 13.12.2017) ist eine abgestimmte Vorgehensweise von Landkreis Dachau und Landeshauptstadt München gewährleistet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau zur Vereinbarung über eine Zuwendung zu den Baukosten eines neu zu errichtenden staatlichen 5-zügigen Gymnasiums mit 4-fach Sporthalle sowie vorläufigem städt. Standardraumprogramm Gymnasien G 9 entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 05.07. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06384), das aufgrund der Konkretisierung der Stundentafel zu gegebener Zeit bei Bedarf fortzuschreiben sein wird, um einen einwandfreien Schulbetrieb gewährleisten zu können, wird zugestimmt.
2. Dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landkreis Dachau zur Vereinbarung hinsichtlich der Neufestsetzung des Aufteilungsschlüssels für die Höhe der einmaligen Zuwendung der Landeshauptstadt München (Ziff. 2.3.1) sowie der Festlegung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zuzüglich einer Risi-

koreserve in Höhe von 10 Prozent (Ziff. 2.3.2), wird zugestimmt.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, unwesentliche Änderungen und Ergänzungen beim Vereinbarungsentwurf auf dem Verwaltungswege herbeizuführen, die sich ggf. beim weiteren Abstimmungsprozess mit dem Landkreis Dachau und mit dem Freistaat Bayern bzw. der Regierung von Oberbayern als FAG-Bewilligungsbehörde oder aus sonstigen Gründen ergeben können und die vertragliche Eckpunkte, insbesondere den Aufteilungsschlüssel und die Festlegung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 Prozent nicht beeinträchtigen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird nach Maßgabe der Anträge zu 1. und 2. beauftragt, die Zuwendungsvereinbarung mit dem Landkreis Dachau abzuschließen, sofern die Regierung von Oberbayern die förderrechtliche Unbedenklichkeit bestätigt und eine etwa nach KommZG erforderliche Genehmigung erteilt.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs und die Beauftragung eines Preisträgers aus dem Wettbewerbsverfahren mit der weiteren Bearbeitung der Planung zu informieren.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu gegebener Zeit die Projektfreigabe im Stadtrat auf Grundlage Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 sowie die Genehmigung des Höchstbetrags des einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis von Entwurfsplanung und Kostenberechnung i.S.d. DIN 276 zuzüglich einer Risikoreserve in Höhe von 10 Prozent herbeizuführen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Vorhaben mit dem Finanzierungsanteil LHM i.H.v. 32,23 Prozent (rd. 22,6 Mio. Euro) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021, Maßnahme Nr. 2320.8540, Investitionsliste 1, Rangfolgen-Nr. Neu, anzumelden.

**MIP neu: Einmaliger Investitionskostenzuschuss für ein staatliches Gymnasium des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld**  
**MIP neu: Maßnahme Nr. 2320.8540, Rangfolgen-Nr. Neu**

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2017 bis 2021					nachrichtlich		
			Summe	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Finanz. 2023 ff
988	22.561		<b>12.980</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>22.561</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>340</b>	<b>5.340</b>	<b>7.300</b>	<b>7.581</b>	<b>2.000</b>
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	<b>22.561</b>	<b>0</b>	<b>12.980</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>340</b>	<b>5.340</b>	<b>7.300</b>	<b>7.581</b>	<b>2.000</b>

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den einmaligen Investitionskostenzuschuss für ein staatliches Gymnasium des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld auf der Finanzposition 2320.8540 zum Haushalt 2019 ff. anzumelden.
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

### IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium – D-II / V - SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS-FB3**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An die Stadtkämmerei-SKA-HAI-2**  
**An die Stadtkämmerei-SKA-HAI-22**  
**An das Baureferat-Hauptabteilung Hochbau**  
**An RBS-A**  
**An RBS-A-2**  
**An RBS-ZIM-N**  
**An RBS – GL 2**
  
3. **An das Landratsamt Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau**

z. K.

Am